

Ratssitzung vom 16.12.2013

Zur letzten Ratssitzung im Jahr trafen sich die Abgeordneten, um unter anderem den Haushalt für das Jahr 2014 zu beschließen. Bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben - Erträge und Aufwand - dürfte die Stadt 2014 bei einem Überschuss von rund 160 000 Euro, zusammen mit außerordentlichen Erträgen sogar bei einem Plus von 1 Million Euro, liegen. Das positive Ergebnis ist dem Zukunftsvertrag geschuldet, über den im nächsten Jahr 130 Millionen Euro an die Stadt fließen, aber auch dem strikten Sparkurs der Stadt. Nur in wenigen Sachfragen unterschieden sich die Ziele der Ratsmehrheit aus SPD/Grünen von denen der CDU als stärkste Partei sowie den anderen Fraktionen. Dazu zählen die Umsiedlung von Teilen der Verwaltung in ein „Technisches Rathaus“ in die ehemalige Mackensenkaserne und die Lösung für das Grundschulangebot in der Innenstadt. Keinesfalls als Kritik mit der Verwaltung wollte Bernd Lynack die von Rat einstimmig beschlossene Prioritätenliste zur Stadtentwicklung sehen, auf der zahlreiche Punkte aufgelistet sind, die der neue Oberbürgermeister Ingo Meyer anpacken soll. Zum Schluss der Sitzung blickte Machens kurz auf seine achtjährige Amtszeit als OB zurück. Herr Hansen bedankte sich bei Kämmerin Antje Kuhne und der Kämmerei, aber auch beim Oberbürgermeister, dass er der Prozess mit dem Zukunftsvertrag und Finanzvertrag durchaus vorangetrieben hat. Die neue Ära des Oberbürgermeisters der Stadt Hildesheim wird ab dem 1. Februar eingeläutet. Der Rat hofft, dass sich Ingo Meyer in 2014 gut in seine Aufgabe einfindet und eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik Einzug hält.

Umbesetzung von Ausschüssen

Im Mai dieses Jahres hat der Rat eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates beschlossen. Demnach sollen dem Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration ein beratendes Mitglied des Beirates für Migration, und dem Ausschuss für Kultur und Demographie jeweils ein beratendes Mitglied des Seniorenbeirates und des Jugendforums zusätzlich angehören. Nachdem sich der Beirat für Migration nun konstituiert hat, erfolgte die Benennung der beratenden Mitglieder. Mit Wirkung vom 01.01.2014 für die Dauer der restlichen Ratswahlperiode wurde Frau Annette Nolte als Elternvertreterin zum stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration, Teilausschuss Schule berufen. Zum stellvertretenden Mitglied als stellvertretende Elternvertreterin wurde Frau Patricia Frederking berufen. Als beratende Mitglieder wurden in den Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration Herr Dr. Alexey Ponomarev als Mitglied des Beirates für Migration und in den Ausschuss für Kultur und Demographie Frau Karin Lindner als Mitglied des Seniorenbeirates und Frau Melissa Hübner als Mitglied des Jugendforums berufen. Im Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften findet folgende Änderung statt. Stephan Kaune gibt seine Mitgliedschaft an Dag Störmer ab. Frau Dr. Eva Möllring gibt ihre Stellvertreterschaft an Stephan Kaune ab. Der Rat stimmte den Umbesetzungen zu.

Zustimmung zur Übernahme der Regelungen des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Hildesheim und der Städtischen Klinikum Hildesheim GmbH sowie der RHÖN-KLINIKUM AG durch HELIOS Klinikum GmbH

Die Rhön-Klinikum AG beabsichtigt die Übertragung von Kliniken an das Gesundheitsunternehmen Fresenius/Helios. Davon ist auch die Klinikum Hildesheim GmbH betroffen. Die Rhön-Klinikum AG ist vertragliche Verpflichtungen beim Kauf der Klinikum Hildesheim GmbH eingegangen, an die sie sich uneingeschränkt gebunden sieht. Das Gesundheitsunternehmen Fresenius/Helios will in diese Verpflichtungen eintreten bzw. diese übernehmen. Im konkreten Fall ist eine Zustimmung in Bezug

auf die Übertragung der Anteile der Rhön-Klinikum AG an der Klinikum Hildesheim GmbH notwendig. Der Übernahme der Anteile der Klinikum Hildesheim GmbH durch die HELIOS Klinikum GmbH stimmte der Rat zu.

Änderung der Entwässerungsgebührensatzung sowie der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtentwässerung Hildesheim AöR (SEHi)

Folgenden Änderungen stimmte der Rat ab 01.01.2014 in der Entwässerungsgebührensatzung zu: § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Abwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,97 €“. § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je Berechnungseinheit jährlich 0,57 €“.

Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung: folgende Änderungen: Im § 2 Buchst. a) wird der Wert „23,25 €“ durch den Wert „47,01 €“ ersetzt und im § 2 Buchst. b) wird der Wert „23,00 €“ durch den Wert „24,50 €“ ersetzt.

Nachtragshaushalt

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2013 und die Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 wurde beschlossen. Verschiedene Entwicklungen im laufenden Jahr 2013 machen die Erstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich.

Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung zwischen dem Landkreis Hildesheim und allen kreisangehörigen Gemeinden

Kindertagesbetreuung ist eine originäre Kreis Aufgabe. Daher war es den Städten und Gemeinden ein besonderes Anliegen, bei der Kostenbeteiligung des Landkreises eine deutliche Verbesserung zu erreichen. Dies ist gelungen. Der Landkreis ist bereit, für das Jahr 2014 zusätzlich 4 Mio. € und für 2015 dann 6 Mio. € der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung zu übernehmen. Damit erhöht sich die Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten im Jahr 2014 auf etwas mehr als 50%. Dies wird für 2014/2015 akzeptiert. Für die Folgejahre muss weiterhin eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Landkreises angestrebt werden. Hierüber besteht Einigkeit zwischen allen Städten und Gemeinden des Landkreises Hildesheim. Der Rat der Stadt Hildesheim stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Hildesheim zu.

1. Fortschreibung des Finanzvertrags mit dem Landkreis Hildesheim

Der aktuelle Finanzvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Landkreis Hildesheim für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 31.12.2013. Für die Zeit ab dem 01.01.2014 haben sich Stadt und Landkreis auf die 1. Fortschreibung des Finanzvertrags geeinigt, die in Anlehnung an die Laufzeit der neu abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden zur Finanzierung der Kindertagesstätten bis zum 31.12.2015 Gültigkeit haben soll. Grundsätzlich sollen die Regelungen des aktuellen Finanzvertrags durch die 1. Fortschreibung beibehalten werden. Die wesentlichen Veränderungen betreffen die folgenden Bereiche Soziales, Jugend und Weiterführende Schule. Ergänzend wurde das Thema Kostenerstattung Gastschulgelder angesprochen. Hier wird es eine gesonderte Regelung ab dem 01.07.2014 zwischen dem Landkreis und der Stadt geben. Bei der Beteiligung des Landkreises an baulichen Investitionen der Stadt an weiterführenden Schulen soll ab 2016 eine grundsätzliche Beteiligung erfolgen. Diese Pflicht soll sich allgemein an vorher festgelegten förderfähigen Kriterien wie

z.B. Brandschutz, Inklusion, bestimmte Schulen uws. orientieren, um Einzelfallentscheidungen zu veranlassen. Außerdem soll die weitergehende Möglichkeit einer Zusammenführung beider EDV-Bereiche nach wie vor Option beibehalten werden.

Vereinbarungen mit dem Landkreis Hildesheim über die Heranziehung der Stadt zur Durchführung der Aufgaben der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Der zum 01.07.2011 abgeschlossene Finanzvertrag mit dem Landkreis läuft zum 31.12.2013 aus und soll ab 01.01.2014 in einer geänderten Fassung für zunächst zwei Jahre fortgeschrieben werden. Die Heranziehungsvereinbarungen für die Bereiche SGB XII, AsylbLG sowie Bildung und Teilhabe sind von der Laufzeit her an den Finanzvertrag angepasst worden. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarungen läuft ebenfalls zum 31.12.2013 ab, und es sind somit neue Verträge abzuschließen, die zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 gelten sollen. Nach der Zustimmung des Rates zum fortzuschreibenden Finanzvertrag wurde dem Abschluss der Vereinbarungen mit dem Landkreis Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben a) der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), b) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und c) nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Leistungen für Bildung und Teilhabe) zugestimmt.

Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte

Der Rat beschloss die Steuererhöhung zum 01.01.2014 der Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte (aktuell 14 %) um 2 % auf 16 % des Einspielergebnisses wurde beschlossen. Die erwartete Steuermehreinnahme beträgt 200.000,00 Euro pro Jahr.

Bürgerhaushalt 2014 - Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt 2014

Der Rat der Stadt hat den Bürgerhaushalt mit großer Mehrheit Projekt damit eingestellt. Die Beteiligung der Bürger wurde als gering eingestuft. Die schlechte Kommunikation zwischen Arbeitskreis und Politik wurde als ein Grund für die Entscheidung genannt. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei deshalb aber nicht ausgeschlossen, müsse nur in anderer Form weitergeleitet werden.

Neu-Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Innerste und Kupferstrang

Aufgrund der Tatsache, dass die bisherigen Überschwemmungsgebietsgrenzen für die Innerste und den Kupferstrang im Stadtgebiet von Hildesheim infolge von Ausbaumaßnahmen und anderen Abflussveränderungen sowie zunehmend auftretender Starkregenereignisse nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen, hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Grenzen für ein hundertjährliches Hochwasser neu ermittelt und nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vorläufig gesichert. Gem. §§ 76, 77 und 78 WHG in Verbindung mit §§ 115 und 116 NWG ist das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet durch die Untere Wasserbehörde nun per Verordnung bis zum 22.12.2013 festzusetzen. Nach Beendigung des Anhörungsverfahrens sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch Auslegung des Verordnungsentwurfs kann nunmehr die Festsetzung der Verordnung erfolgen. Der Entwurf der Verordnung „Neu-Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Innerste und Kupferstrang“ wurde als Verordnung beschlossen.

Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim wurde am 03.09.2013 im Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration vorgestellt und beraten. In der Vorlage wurde u.a. darauf hingewiesen, dass in diesem Schuljahr eine Entscheidung bezüglich einer Oberstufe an der Oskar-Schindler-Gesamtschule zu treffen ist. Nach der Verordnung über die Schulorganisation müssten mindestens 54 der Schüler/innen pro Jahrgang die Oberstufe besuchen. Da die Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgängen der Gesamtschule derzeit zwischen 92 und 137 liegen, ist die Hürde für die Einrichtung einer Oberstufe sehr hoch. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für eine eigenständige Oberstufe nicht ausreichen würden, sollte eine Kooperation mit einem Gymnasium oder mit einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe eingegangen werden. Die Schüler/innen würden dann ihr Abitur als Schüler/in des Gymnasiums bzw. der anderen Gesamtschule machen. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde Hannover werden aber weiterhin 3 Lerngruppen á 18 Schüler je Jahrgang für die Einrichtung einer Oberstufe erforderlich bleiben. Die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit der Oskar-Schindler-Gesamtschule, die Möglichkeiten für eine Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule zu eruieren und das Ergebnis den politischen Gremien vorzustellen.

Festlegung von Schwerpunktschulen im Rahmen der inklusiven Schule

Der niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen entsprechend lernen können. Die Schulträger haben aufgrund der neuen Regelung ab dem Schuljahr 2013/2014 inklusive Grundschulen sowie weiterführende Schulen vorzuhalten und zwar aufsteigend beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5. Bis zum 31.07.2018 dürfen vorübergehend Schwerpunktschulen gebildet werden, nach diesem Zeitpunkt müssen alle Schulen inklusiv sein. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich für jede Schulform mindestens eine inklusive Schwerpunktschule benannt werden muss. Der Schulträger ist jedoch nicht verpflichtet, eine Gesamtschule als Schwerpunktschule zu führen, wenn er Haupt- und Realschulen, Gymnasien oder Oberschulen vorhält. Es besteht aber die Möglichkeit, freiwillig Gesamtschulen als inklusive Schulen zu benennen. Bei der Festlegung der Schwerpunktschulen sind zumutbare Schulwegzeiten zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wurden im Primarbereich mehrere Schulen ausgewählt. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird das Schulzentrum Himmelsthür einen besonderen Schwerpunkt bilden. Um dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden, sollen in Hildesheim nur Schwerpunktschulen für die Förderbedarfe eingerichtet werden, die größere bauliche Maßnahmen erfordern (körperliche und motorische Entwicklung und Hören). Die anderen Förderbedarfe sollen möglichst von allen Schulen abgedeckt werden (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache, Geistige Entwicklung). Der Förderbedarf Sehen muss im Einzelfall geregelt werden. Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sollen die Grundschulen Itzum, St. Martinus, Pfaffenstieg, Drispensedt, Ochtersum, die Hauptschule Geschwister Scholl, die Realschule Himmelsthür und das Gymnasium Himmelsthür (in Kooperation mit dem Landkreis Hildesheim) sein. Folgende Schwerpunktschulen sollen für Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Grundschulen Itzum und St. Marti-

nus, die Hauptschule Geschwister-Scholl, die Realschule Himmelsthür und das Gymnasium Himmelsthür (in Kooperation mit dem Landkreis Hildesheim) werden. Für den Förderschwerpunkt Hören die Ganztagschule Drispensedt, die Grundschule Ochtersum, die Renataschule und die Realschule Himmelsthür. Der Rat hat die vorgenannten Schulen zu Schwerpunktschulen für die genannten Förderbedarfe benannt. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbauten in den Schwerpunktschulen nur im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Refinanzierung durch das Land Niedersachsen wird angestrebt.

Ergänzend wurde beschlossen, dass die Grundschule Ochtersum, die nicht als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vorgesehen war, obwohl für das kommende Schuljahr ein Kind mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an der Schule angemeldet wurde, auch diesen Schwerpunkt mit berücksichtigt. Auch hier sollen die Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbauten in den Schwerpunktschulen werden nur im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Refinanzierung durch das Land Niedersachsen wird auch hier angestrebt.

Schenkungsangebot an die Stadt Hildesheim - Skulptur "Frau mit Vogel"

Die Fördergesellschaft e.V. des Lions Club Hildesheim bietet der Stadt Hildesheim die Skulptur "Frau mit Vogel" als Schenkung an. Die Skulptur des Bildhauers Prof. Karl Ulrich Nuss stand 12 Jahre in der Nähe des Huckup vor dem Haus Blume als Leihgabe des Künstlers aus Verbundenheit zum Hause Blume. Nachdem sie im Oktober 2012 gestohlen, wiedergefunden und repariert wurde, soll sie nun als Schenkung an die Stadt übergehen. Der Künstler beziffert die Materialkosten der lebensgroßen Bronzeskulptur (Hohl-guss ca. 80 Kilo) mit 15.000,- €. Die Aufstellung und Pflege der Skulptur übernimmt die Firma Blume. Der Schenkung wurde zugestimmt.

Annahme einer Spende für das Projekt "Hildesheim - Meine Stadt, mein Zuhause"

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - hat der Stadt Hildesheim für das Projekt "Hildesheim - Meine Stadt, mein Zuhause" Mittel des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsens - Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen" - 50.000,- € gespendet. Es ist beabsichtigt, diese Spende in der gesamten Höhe an die Hildesheimer Marketing GmbH als Projektträgerin weiterzuleiten. Der Annahme der Spende wurde zugestimmt.

Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherrn Regel: Prioritätenliste zur Stadtentwicklung

Zahlreiche Anträge und Beauftragungen der Politik sind in den letzten Jahren von der Verwaltung nicht zufriedenstellend bearbeitet oder gelöst worden. Im kommenden Jahr möchte die Mehrheitsgruppe aus SPD, Grünen und Ratsherrn Regel diese unbefriedigende Situation überwinden. Außerdem werden einige neue Vorschläge hinzugefügt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, bis Ende März 2014 eine gewichtete Prioritätenliste mit konkreten zeitlichen Zielvorgaben zu erstellen.